

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Unsere Angebote verstehen sich freibleibend. Für unsere Lieferungsverträge gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen, die mit Auftragsbestätigung Vertragsbestandteil werden. Etwa entgegenstehende Einkaufsbedingungen sind ausgeschlossen, abweichende Vereinbarungen und mündliche Absprachen sind für uns unverbindlich und gelten nur dann als verbindlich, wenn diese von uns schriftlich bestätigt worden sind.

Sollte eine der folgenden Bedingungen unwirksam werden, so berührt das nicht die Gültigkeit der anderen Bedingungen.

2. Lieferung

Von uns angegebene Lieferzeiten sind annähernd und für uns unverbindlich. Sie beginnen nicht vor Klarstellung aller Ausführungs Einzelheiten Teillieferungen sind uns gestattet.

Bei Lieferungsverzögerungen aufgrund von Lieferungsverzug bei Vorlieferanten, bei Produktions- und Transportschwierigkeiten sowie höherer Gewalt kann nach angemessener Nachfrist der Rücktritt erklärt werden.

Erfüllungsanspruch und Schadenersatz sind ausgeschlossen.

3. Versand und Gefahrübergang

Der Versand geschieht auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Der Gefahrübergang auf den Käufer erfolgt mit der Übergabe der Ware an den ersten Frachtführer, spätestens jedoch beim Verlassen des Werkes, dies gilt auch im Falle vereinbarter Franko- oder Teilfrankolieferungen. Verpackungsart, Transportmittel und Transportwege werden nach bestem Ermessen des Verkäufers ausgewählt.

4. Angebote und Preise

Alle Angebote und Preise verstehen sich in EURO ohne Mehrwertsteuer und sind im Fall der beabsichtigten oder tatsächlichen Lieferung grundsätzlich gegenüber dem § 24 ABGB bezeichneten Personenkreis freibleibend. In diesen Fällen sind wir berechtigt, die im Lieferzeitpunkt üblichen Listenpreise zu berechnen bzw. den vereinbarten Preis nach billigem Ermessen etwa zwischenzeitlich eingetretener Verteuerung der Rohstoffe, erhöhten Lohnтарifen oder sonstigen Kostenerhöhungen anzupassen. Alle Preise verstehen sich ab Versandplatz Flensburg zuzüglich Verpackungskosten. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe am Tage der Lieferung.

5. Zahlungsweise

Die Zahlungen sind zu leisten in EURO und in bar ohne jeden Abzug sowie ungeachtet des Wareneingangs, gemäß unseren einseitig ausgewiesenen Zahlungsbedingungen. Der Käufer hat kein Recht zur Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche aus diesem Geschäft und aus anderen Geschäften.

Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen irgendwelcher Art bedarf unseres schriftlichen Einverständnisses. Schecks, Wechsel oder Abtretungen werden bis zu ihrer Einlösung nur zahlungshalber angenommen, nicht an Erfüllung statt, bei Wechsel für uns spesenfrei und ohne Skontoabzug.

Wird nicht vereinbarungsgemäß bezahlt, berechnen wir unter Vorbehalt der Geltendmachung weiteren Verzugs Schadens vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskont der Deutschen Bundesbank.

Lohn- und Montagearbeiten sind ohne jeden Abzug sofort zahlbar.

Es werden nur direkt an uns geleistete Zahlungen anerkannt.

6. Sicherung, insbesondere Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung der Ware erfolgt unter Eigentumsvorbehalt gemäß § 455 BGB mit nachstehenden Erweiterungen.

a) Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung aller künftig entstehenden Forderungen gegen den Käufer aus sämtlichen Geschäftsverbindungen unser Eigentum (Vorbehaltsware). Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn Einzelforderungen in eine laufende Rechnung (Kontokorrent) aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

b) Der Käufer nimmt die Vorbehaltsware für uns in kostenlos Verwahrung und hat diese auf eigene Kosten zu versichern.

c) Ein Eigentumserwerb des Käufers oder von ihm beauftragter Dritter im Falle der Be- oder Verarbeitung ist ausgeschlossen und erfolgt stets für uns. Bei Verbindung mit anderen als den in unserem Eigentum stehenden Waren gebührt uns das Miteigentum an der neugeschaffenen Sache gemäß § 947 Abs. 1 BGB.

Im Falle der Verarbeitung gem. § 950 BGB unserer Waren gelten wir als Hersteller im Sinne dieser Vorschrift.

d) Der Käufer ist zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware nur und insoweit berechtigt, als diese in ordnungsgemäßem Geschäftsverkehr und nicht mehr nach einer Zahlungseinstellung erfolgt. Verpfändungen, Sicherungsübereignungen usw. sind dem Käufer untersagt; etwaige Pfändungen und sonstige Beeinträchtigungen der Vorbehaltsware durch Dritte sind uns unverzüglich anzuzeigen und unsere Rechte zu wahren.

7. Gewährleistung

Gewährleistungsansprüche des Käufers gelten, gerechnet vom Tage des Gefahrenübergangs an, 6 Monate bei Einschichtbetrieb. Im Falle des Verkaufs gebrauchter Gegenstände sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

Geringfügig oder handelsübliche Abweichungen der Ware, insbesondere solche der Farbabweichung, begründen uns gegenüber keine Gewährleistungspflicht.

Zur Erhaltung seiner Gewährleistungsrechte muß der Käufer Beanstandungen wegen unvollständiger Leistung oder offensichtlich erkennbarer Mängel sowie Beanstandungen wegen verborgener Mängel nach ihrer Entdeckung unverzüglich bei uns schriftlich anzeigen.

Im Falle des Barkaufs ist der Zahlungsbeleg bei Inanspruchnahme unserer Gewährleistung uns vorzulegen. Die Gewährleistungspflicht umfaßt nicht normale Verschleißerscheinungen und entfällt im Falle unsachgemäßer Behandlung und ungenügender Instandhaltung durch den Käufer.

Unsere Gewährleistungspflicht ist bei Sachmängeln bis zum Fehlschlagen auf Nachbesserung beschränkt. Zur Nachbesserung hat der Käufer uns die erforderliche und angemessene Zeit und Gelegenheit zu geben.

Danach leben die weitergehenden Rechte des Käufers gem. den §§ 459 ff BGB, wie Wandlung oder Minderung, wieder auf.

Die Gewährleistungsansprüche des Käufers können nicht ohne unsere Zustimmung auf Dritte übertragen werden.

8. Lohnaufträge

Führen wir Lohnarbeiten aus so werden wir das vom Besteller zur Verfügung gestellte oder beigestellte Material sorgfältig bearbeiten oder behandeln. Zu einer Prüfung sind wir nur verpflichtet, wenn sie ausdrücklich vereinbart worden ist.

Sollten Teile wegen Materialfehler un verwendbar werden, so sind uns die entsprechenden Bearbeitungskosten zu ersetzen. Sollten Teile wegen Bearbeitungsfehler un verwendbar werden, so werden wir die gleiche Arbeit an einem uns auf unsere Kosten einzusendenden neuen Stück ohne Berechnung ausführen.

9. Produkthaftung

Für Fehler an unseren Liefergegenständen haften wir dem Käufer gegenüber ausschließlich gem. Ziffer 6 dieser allgemeinen Lieferungs-Verkaufs- und Zahlungsbedingungen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Flensburg. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt unter Ausschluß ausländischen Rechtes ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11. Nebenbestimmungen

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser Allgemeinen Lieferungs-, Verkaufs- und Zahlungsbedingungen soll davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der wichtigen Bestimmungen soll gelten, was dem erkennbar gewollten Vertragszweck in gesetzlich erlaubtem Sinn am nächsten kommt.